

An das
Oberlandesgericht Stuttgart
Olgastraße 2

70182 Stuttgart

37/18AGB07-GB
28.11.2018

In der Strafsache
gegen [REDACTED]
Az.: 5 - 2 StE 9/18

erinnere ich dringend an meinen Antrag,

meinem Mandanten ein Lesegerät zur Benutzung in der JVA Heilbronn mit der elektronischen Verfahrensakte und den vorhandenen elektronisch gespeicherten Beweismitteln zur Verfügung zu stellen.

Herrn [REDACTED] wurde durch den GBA bislang keine vollständige Akte zur Verfügung gestellt. Der Mandant hat bislang 8 Leitzordner aus dem Aktenbestand auf seiner Zelle.

Die Benutzung eines Lesegeräts und die Zurverfügungstellung einer vollständigen Elektronischen Akte sind zu einer ordnungsgemäßen Vorbereitung der Verteidigung erforderlich. Eine Übersendung der Akte in Papierform scheidert zum einen an dem Umfang und zum anderen an der faktischen Umsetzbarkeit einer Übersendung über den Leserichter.

Herr [REDACTED] muss darüber hinaus in der Lage sein, das für die HV erforderliche Material zu jedem Gerichtstermin mitzuführen.

Ferner beantrage ich im Falle einer Zulassung der Anklage zur Hauptverhandlung,

ab Mai 2019 die avisierten HV-Tage (Dienstag und Donnerstag aufgrund eines anderen Staatsschutzverfahrens, das montags und mittwochs verhandelt wird) mit dem anderen Verfahren so zu tauschen,

Andrea Groß-Bölting

RECHTSANWÄLTIN
FACHANWÄLTIN FÜR STRAFRECHT

in Sozietät mit:

Dr. Markus Groß-Bölting

RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR STEUERRECHT

in Bürogemeinschaft mit:

Jochen Thielmann

RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR STRAFRECHT

Andreas Sauter

RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR STRAFRECHT

Ehrenhainstraße 1
42329 Wuppertal

Fon +49 202 2442213
+ 49 202 5156402-0

Fax +49 202 2442274
+ 49 202 5156402-40

agb@gross-boelting.de
www.strafverteidigerbuero-
wuppertal.de

Bankverbindungen
Stadt-Sparkasse Wuppertal
IBAN: DE40 3305 0000 0000 4261 63
BIC: WUPSPDE33XXX

Stadt-Sparkasse Solingen
IBAN: DE17 3425 0000 0005 0144 28
BIC: SOLSPDE33XXX

Bürozeiten
montags – donnerstags von
9.00 – 13.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
freitags von 9.00 – 13.00 Uhr
und 14.00 – 16.00 Uhr

USt-IdNr.: DE230528259

dass in beiden Verfahren an zwei hinter einander folgenden HV-Tagen verhandelt werden kann.

Die Unterzeichnerin hat sich mit den Verteidigern im anderen Verfahren des Senats, in dem die HV montags und mittwochs stattfindet, in Verbindung gesetzt und bei den Kollegen erfragt, ob und terminlich ab wann ein Tausch von Sitzungstagen möglich wäre. Herr Kollege [REDACTED] hat nach Absprache mit dem weiteren Verteidiger mitgeteilt, dass ab Mai die Terminslage der Verteidiger einen Tausch zuließe und die Kollegen mit einem Tausch einverstanden wären. Auch Herr Kollege [REDACTED] wäre mit der Regelung einverstanden.

Da in beiden Verfahren keine Verfahrensverzögerungen bei diesem Vorgehen entstehen, die Kosten für die Staatskasse aufgrund geringerer Reise- und Übernachtungskosten geringer ausfallen und die körperlichen Belastungen für die Verteidigung durch mehrfache Reisen nach Stuttgart reduziert werden, ist die Lösung vorzugswürdig.

Mit freundlichen Grüßen

A. Groß-Bölting
- Rechtsanwältin -